

Sichere Veranstaltungen

Tage der offenen Tür

Viele Freiwillige Feuerwehren veranstalten regelmäßig einen Tag der offenen Tür, um ihre Arbeit der Öffentlichkeit zu präsentieren und das Vertrauen der Bevölkerung in die Feuerwehr zu stärken. Gleichzeitig dienen solche Veranstaltungen der Mitgliedergewinnung. Technikvorführungen und Schauübungen sollen das Interesse für die Feuerwehr wecken.

Grundlage für eine sichere und erfolgreiche Veranstaltung ist die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung. Sie dient als wichtiges Hilfsmittel, um eigenverantwortlich geeignete Maßnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen und auch der Besucher abzuleiten. Eine Gefährdungsbeurteilung ist insbesondere dann durchzuführen, wenn für bestimmte Tätigkeiten im Feuerwehrdienst keine Regelungen durch das Vorschriften- und Regelwerk der Unfallversicherungsträger bzw. Dienstvorschriften bestehen oder sich in diesen keine ausreichenden Hinweise zu konkreten Maßnahmen finden. Darüber hinaus sind in Vorbereitung auf Übungen Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen. Weiterführende Informationen bietet die DGUV Information 205-021 „Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst“.

Versicherungsschutz: Gibt es Grenzen?

Mitwirkende Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr stehen grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz umfasst alle damit verbundenen feuerwehrdienstlichen Tätigkeiten sowie Vorführungen im Rahmen der Veranstaltung. Die Grenzen des Versicherungsschutzes sind jedoch erreicht, wenn die ausgeübte Tätigkeit nicht mehr im engeren Zusammenhang mit der Feuerwehr steht und überwiegend von privaten Interessen geprägt ist.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und Risiken zu minimieren, ist eine konsequente Unfallverhütung daher unerlässlich. Bereits in der Planungsphase sollten mögliche Gefahrenquellen identifiziert und nach Möglichkeit vermieden werden. Dazu gehört bspw. eine durchdachte Aufteilung der Veranstaltungsfläche. Eine klare Strukturierung mit festgelegten Fahr- und Laufwegen sowie eine sichere Kabel- oder Schlauchverlegung tragen wesentlich zur Vermeidung von Gefahrenstellen bei.

Überlegte Vorbereitung

Ein detaillierter Ablaufplan sowie die gründliche Einweisung aller Feuerwehrangehörigen sind entscheidend für die Sicherheit. Eine funktionierende Kommunikation (bspw.

Safety first:
Auch wenn Vorführungen wie diese sehr publikumswirksam sind, hat Sicherheit immer Vorrang vor Showeffekten.



Foto: Denis Barycza

über Funk) und klare Absprachen ermöglichen es, im Ernstfall schnell und koordiniert reagieren zu können. So werden Chaos und Unklarheiten vermieden, da alle beteiligten Feuerwehrangehörigen am Veranstaltungstag ihre Aufgaben kennen und keine gefährlichen Zuständigkeitslücken entstehen. Das beinhaltet auch die Erstellung eines Notfallplans, der das Vorgehen bei Unfällen oder Alarmierungen regelt. Idealerweise werden hierfür Einsatzkräfte als Alarmbereitschaft eingeplant oder die Feuerwehr für den Zeitraum der Veranstaltung aus der Alarmierung herausgenommen.

Die Feuerwehren möchten den Gästen an diesem Tag einige Highlights bieten und zeigen des Öfteren Schauvorführungen. Diese stellen meist realitätsnahe Einsatzszenarien (z.B. Verkehrsunfälle oder Kleinbrände) dar und sind im Vorfeld mit den beteiligten Feuerwehrangehörigen durchzusprechen und nach Möglichkeit zu üben. Dabei gilt stets: Sicherheit hat Vorrang vor dem Showeffekt. Insbesondere bei Schauübungen wie Löschangriffen oder technischen Hilfeleistungen müssen Sicherheitsabstände eingehalten werden. Übungsbereiche sind deutlich zu kennzeichnen und ggf. abzusperren, sodass nur autorisierte Feuerwehrangehörige Zugang haben.

Aufsicht durch fachkundige Personen

Feuerwehrangehörige dürfen auch hier nur für Tätigkeiten eingesetzt werden, für die sie körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt sind.

Bei der Nutzung von Übungsfeuerlöschern (z. B. bei Vorführungen oder Mitmachaktionen) gelten besondere Sicherheitsregeln, da zwar meist mit ungefährlichen Löschmitteln gearbeitet wird, aber dennoch Risiken bestehen. Zum einen darf die Bedienung nur unter Aufsicht einer fachkundigen Person und nach vorheriger Einweisung erfolgen, und zum anderen dürfen nur zugelassene und geprüfte Übungsfeuerlöscher verwendet werden.

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) spielt gerade bei Übungen eine zentrale Rolle. Hier ist darauf zu achten, dass die PSA vollständig und korrekt angelegt ist, um vor den Gefährdungen, die selbst bei scheinbar ungefährlichen Übungen auftreten können, geschützt zu sein. Selbst wenn keine Übungen stattfinden, sollte auf geeignete Kleidung und festes Schuhwerk geachtet werden, um ein Ausrutschen oder Umknicken zu vermeiden.

Nicht zuletzt ist auch für ausreichend Pausen und Verpflegung zu sorgen. Erschöpfung und mangelnde Konzentration erhöhen das Unfallrisiko erheblich und sollten daher unbedingt vermieden werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine sorgfältige Planung, klare Organisation und das konsequente Einhalten von Sicherheitsregeln die Grundlage für eine erfolgreiche und unfallfreie Veranstaltung bilden. So kann der Tag der offenen Tür nicht nur informativ und spannend, sondern auch sicher für alle Beteiligten gestaltet werden.

*Präventionsabteilungen der
Arbeitsgemeinschaft der
Feuerwehr-Unfallkassen*